

Kapitel 29: Einsatz rechtlicher Mittel

Wie hieß es doch im Brief des Ministers vom 10. Juli 1992: „...*Aus diesem Grunde verfüge ich für Sie eine sofortige Beurlaubung von Ihren dienstlichen Obliegenheiten*“ und obwohl zu diesen Zeitpunkt mein „Todesurteil“ bereits gesprochen war, folgte am 14. September 1992 ein Brief des Ministers mit folgendem Inhalt: „*Hiermit berufe ich Sie ab und kündige Ihr Arbeitsverhältnis mit Ablauf dieses Tages.*“ Wenn im ersten Brief noch versucht wurde, meine Beurlaubung zu begründen, wenn auch völlig falsch und durch die beteiligten Personen als falsch bestätigt, dann wurde im zweiten Brief keinerlei Begründung geliefert. Obwohl ich mich längst um meine weitere Zukunft gekümmert hatte, schrien diese Vorgänge förmlich nach Gerechtigkeit. Es sei noch einmal betont, der Herr Minister hat mit mir kein einziges Wort gesprochen. Er wollte meine Argumente überhaupt nicht hören, denn es passte wunderbar in das Intrigenspiel, die das erfolgreiche Abarbeiten der „schwarzen Liste“ erleichterte, um unliebsame Professoren loszuwerden. Ich war eine der „persona non grata“ und der Minister hat nicht einmal den Schein gewahrt, denn er kannte mich damals nicht und kennt mich bis heute nicht. Das Entfernen der „Altlasten“ aus dem Hochschulbetrieb hatte System. Wenn man keine belastenden Fakten gegen die unliebsamen Hochschullehrer hatte, dann wurden einfach Behauptungen aufgestellt, die man logischerweise nicht belegen konnte. Einer der wenigen Professoren, die die Kommission „überlebt“ haben, war der Orthopäde Prof. Hart. Er hatte das Glück, dass in seiner Kommission ihm wohlgesinnte Mitarbeiter waren. Dies war dem Ministerium wohl entgangen, sonst wäre ihnen dieser Fehler nicht unterlaufen. Nach mehrstündiger Anhörung bis gegen Mitternacht wurde die Abstimmung vorgenommen, die sieben zu fünf für Hart ausging. Daraufhin forderte ein Mitglied der Kommission, die Abstimmung zu wiederholen. Die neue Demokratie lässt grüßen. Der Kommissionsvorsitzende war in diesem Fall Dr. Nick, der als Chefarzt für Gynäkologie und Geburtshilfe eines Kreiskrankenhauses arbeitete, der auch in meiner Kommission saß und mir sicher gern geholfen hätte, aber in diesem Fall gegen eine abgesprochene Mehrheit keine Chancen hatte. Er hatte für mich ein Minoritätenvotum eingelegt, das jedem Mitglied freistand zu tun, wenn er es für erforderlich hielt. Übrigens war das Votum aus meinen Unterlagen verschwunden. Herr Nick weigerte sich, eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen, da es dafür keinen plausiblen Grund gab. Gegen die positive Entscheidung für Prof. Hart hatte ein chirurgischer Oberarzt, der sich im DDR-Staat immer benachteiligt fühlte, wobei er nie auf die Idee kam, dass seine Fähigkeiten möglicherweise limitiert waren, ebenfalls ein Minoritätenvotum abgegeben. Der Inhalt war etwa wie folgt: „... Da die

Kommission nun schon viele Stunden getagt hat, muss man davon ausgehen, dass die Mitglieder nicht mehr in der Lage sind, ein korrektes Votum abzugeben. Obwohl Herr Hart eindeutig schuldig ist und kein Zweifel besteht, dass er für die Staatssicherheit der DDR gearbeitet hat, wurde mit sieben zu fünf für ihn entschieden. Ich sehe dieses Urteil als falsch an...“ Die Behauptung über die Stasimitarbeit war reine Erfindung und war durch nichts belegt. Ähnlich wie in meinen Fall wurde eine falsche Behauptung aufgestellt, um der Entscheidung das nötige Gewicht zu verleihen, denn die Mitarbeit für die Staatssicherheit war ein 100%iger Kündigungsgrund. Doch weder für Hart noch für mich lagen dafür Beweise vor. Im Gegenteil, wie ich oben in meinem Fall beweisen konnte, hatte ich eine Mitarbeit für die Staatssicherheit der DDR abgelehnt. Nur die Kommission hat diese Fakten ignoriert, da genau diese Unterlagen für die „Angeklagten“ gesprochen hätten. Das hätte die „Bereinigung“ der Hochschule behindert. Herr Prof. Hart war bis zu seiner Emeritierung Direktor der Orthopädischen Klinik. Auch weitere Versuche nach der Entscheidung der Kommission, Herrn Prof. Hart doch noch loszuwerden sind fehlgeschlagen. Der chirurgische Oberarzt, der auch einmal bei seiner Ausbildung mitgewirkt hatte, wollte sein Fehlverhalten vergessen machen, doch Hart hatte ihm eine vernichtende Abfuhr erteilt.

Trotz der schreienden Ungerechtigkeiten und der Kündigung, die für viele ihre Existenz in Frage gestellt hatte, war mein Verhalten erstaunlich ruhig. Existenzängste hatte ich nie, da ich davon überzeugt war, dass ich einen neuen Job finden würde. Mit meiner Entlassung aus meinen dienstlichen Pflichten am 10. Juli 1992, hatte ich sofort begonnen, mich nach Jobs umzusehen, wobei die eindeutige Priorität die pharmazeutische Industrie war. Ich habe darin eine neue Herausforderung gesehen. Wobei ich besonders mit der Forschung liebäugelte, aber auch für andere Bereiche ein offenes Ohr hatte. Auf Einzelheiten werde ich später eingehen. Hier nur so viel: Als der Minister mir am 14.09.1992 das Kündigungsschreiben zukommen ließ, hatte ich bereits meinen zukünftigen Job in Hamburg in der Tasche. Obwohl ich sofort hätte anfangen können, habe ich meinen Beginn auf den 01.12.1992 vereinbart. Diese zehn Wochen habe ich genutzt, um einen Buchbeitrag fertig zu schreiben und einige wissenschaftliche Arbeiten zu veröffentlichen. Außerdem war viel im Haus liegen geblieben und der wohl wichtigste Punkt war meine Klage gegen die Landesregierung. Ich wollte bei meinem neuen Arbeitgeber mit all meiner Power, wie man das heute Neuhochdeutsch sagt, beginnen und nicht durch mehrere Gerichtstermine meine Zeit verschwenden. Außerdem macht es keinen guten Eindruck, wenn man durch Verhandlungen vor Gericht seine Arbeit nicht zu 100 % wahrnehmen kann.

Die Ehefrau unseres neuen Urologen war Rechtsanwältin, aus Bayern stammend und offensichtlich die richtige Wahl, mich im Rechtsstreit mit der Landesregierung zu vertreten. Nachdem ich bisher keine Chance hatte, meine Unterlagen zu sehen, war das Land nun gezwungen, meiner Rechtsanwältin und mir Einsicht in die Akten zu gewähren. Wohlgemerkt, nachdem das Urteil durch die Kommission gefällt worden war. Man wurde auf der Basis von Unterlagen verurteilt, zu denen man keinerlei Stellung beziehen konnte. Wir, meine Rechtsanwältin und ich, fuhren zur Landeshauptstadt, um in die Unterlagen einsehen zu können. Meine Rechtsanwältin war nach Einsicht in meine Unterlagen begeistert und erschüttert zu gleich. Begeistert, weil sie mir sagte, die haben ja gar nichts gegen sie, das ist ein Spaziergang aus rechtlicher Sicht. Erschüttert, weil anhand dieser Unterlagen eine fristlose Entlassung ausgesprochen wurde. Dies hätte nichts nur mit Unrecht zu tun, sondern wäre ein krimineller Akt. Eine weitere Rechtlosigkeit war die Tatsache, dass eine Vielzahl von Briefen, die zur positiven Einschätzung meiner Person eingereicht wurden, in den Unterlagen nicht mehr vorhanden war. Wie schon erwähnt hatten Mitarbeiter aus meinem Institut geschrieben, ehemalige Mitarbeiter, die „illegal“ in die BRD geflüchtet waren, haben positive Voten für mich abgegeben, Bekannte und Freunde haben sich für mich eingesetzt. Eine Vielzahl der Briefe war nicht aufzufinden, so dass der Verdacht nahe liegt, dass die positiven Schreiben einfach vernichtet worden sind. Besonders ein Brief meines Oberassistenten Dr. Schwarz, der sich sehr aktiv für die Kommission engagierte, fiel meiner Rechtsanwältin auf. Der Brief war etwa eine Seite lang und beschrieb meine Entwicklung und mein Verhalten als Direktor am Institut durchgängig positiv, um jedoch mit dem letzten Satz zum Ausdruck zu bringen, dass ich vom DDR-Staat profitiert hätte. Meine Rechtsanwältin sagte spontan zu mir: „...will der Ihren Job?“ Ich wiegelte zunächst ab und sagte, dass er als Physiker meinen Job nicht bekommen kann. Dann wurde mir jedoch klar, dass er mit dieser Äußerung offen ließ, ob ich nicht doch mit dem System verstrickt war, und er mich auf diese Weise erfolgreich „abschießen“ kann. Wie sich dann herausstellte, trat der fast unmögliche Fall ein. Er wurde zwar nicht Chef des Institutes, aber er wurde als kommissarischer Leiter eingesetzt. Als Dank für seine Kommissionstätigkeit bekam er, wie erwähnt, eine C3-Professur, die normalerweise ausgeschrieben wird und nicht als Judaslohn verteilt wird. So wurden einige Kommissionsmitglieder für ihre Frondienste belohnt. Die Ungerechtigkeiten sind der Presse nicht entgangen und auch verschiedene Medien in Österreich und der Schweiz haben sich kritisch über die Evaluierungsverfahren geäußert. So stand unter anderem zu meinem Fall, dass der Physiker M. Schwarz Professor Mest überprüfte und Mest gekündigt wurde. Schwarz wurde dessen Nachfolger als kommissarischer Direktor am Institut für Pharmakologie (3). In

dieser Mitteldeutschen Zeitung vom 25. September 1993 wurden die Machenschaften unter dem Titel: „Minister ... und ‚die Saubermänner‘“ von einem Radiojournalisten aufgedeckt. Der Bericht basiert auf einer Rundfunksendung, die vom Südwestfunk, Westdeutschen Rundfunk, Bayrischen Rundfunk, Hessischen Rundfunk, Schweizer Rundfunk, österreichischen ORF und Berliner Rias ausgestrahlt wurde. Als der Reporter Minister Unwohl interviewte, kam dieser zu einem neuen Urteil, das er mit dem Satz ausdrückte: „In diesem Bundesland wurden rechtsstaatliche Prinzipien mit Füßen getreten.“ Allerdings habe ich eine Entschuldigung des Ministers vermisst, der den Rechtsstaat besonders mit Füßen getreten hat.